Herzlich willkommen Im Fahr

Diese Informationsschrift gibt Ihnen einen ersten Einblick und Informationen zu „Wohnen Im Fahr“.

1 Sicherheit / Versicherungen

1.1 Versicherungen

Die Haftpflicht und Sachversicherung ist obligatorisch. Alle Bewohner sind bei der Zürich Versicherungen versichert. Sie haben eine Privathaftpflicht und Ihr Mobiliar ist für CHF 10‘000.00 versichert. Wünschen Sie eine Erhöhung der Sachversicherung melden Sie dies der Heimleitung. Der Jahresbeitrag von CHF 102.00 ist in 12 Raten aufgeteilt und wird Ihnen monatlich in Rechnung gestellt.

1.2 Geschäftshaftpflichtversicherung

Deckt allfällige Forderungen der Bewohner gegenüber dem Heim.

1.3 Betriebssicherheit

Das Betriebssicherheitskonzept wird durch den internen Sicherheits-Beauftragten umgesetzt.

Sicherheit im Heim heisst - rauchfreies Heim!

- **Im Heim gilt absolutes Rauchverbot.**
- **In privaten Räumen ist das Anzünden von Kerzen ausnahmslos verboten.**

1.4 Feuer

Das Heim ist gemäss kantonaler Verordnung mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Es finden regelmässig Betriebskontrollen und obligatorische Mitarbeiter-Schulungen statt.

1.5 Wertsachen, Geld

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Geld auf der Bank zu deponieren und nur wenig Bargeld auf sich zu tragen oder im Zimmer zu haben. Für Verluste kann das Heim keine Haftung übernehmen. Generell übernimmt das Heim keine Haftung für Wertsachen.

1.6 Datenschutz

Gemäss Regelung Pension- und Pflegevertrag. Das gesamte Personal untersteht der Schweigepflicht. Zudem setzen wir das neue Datenschutzgesetz ab 01.09.2023 um.

2 Infrastruktur

2.1 Möblierungen

Die Möblierung besteht aus einem Pflegebett, Einbauschrank, Beleuchtungskörper, Tag- und Nachtvorhang, Nasszelle mit Lavabo, Spiegelschrank, WC und Dusche. Den restlichen Teil des Zimmers können Sie nach Ihren Wünschen einrichten. Teppiche sind nicht gestattet, um das Unfallrisiko der Bewohner wie auch der Mitarbeiter herabzusetzen.

2.2 Schlüssel

Sie erhalten gegen Bestätigung einen Schlüssel, passend für die Haupttüre, Ihr Zimmer und den persönlichen Briefkasten.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, die privaten Zutrittsorte **immer** zu verschliessen.

2.3 Zimmerreinigungen

Die Zimmer werden einmal wöchentlich vom Hausdienst gründlich gereinigt. Kleine Hausarbeiten wie Blumenpflege, aufräumen, abstauben überlassen wir Ihnen gerne. Übersteigen die oben aufgeführten Besorgungen Ihre Möglichkeiten, hilft Ihnen unser Personal.

2.4 Reinigung und Pflege privater Wäsche

Das Waschen und Bügeln der Bettwäsche und der persönlichen Wäsche wird durch das Heim besorgt. Das Pagen Ihrer Wäsche übernimmt das Heim. Für namenlose Wäsche kann nicht gehaftet werden.

Das Flicken persönlicher Wäsche ist Ihre Sache oder die Ihrer Angehörigen.

Übersteigen die oben aufgeführten Besorgungen Ihre Möglichkeiten, übernehmen wir die Dienstleistung gegen Verrechnung.

Für nicht waschmaschinentaugliche Wäsche lehnen wir jede Verantwortung ab. Im Schadenfall ist das Heim nicht haftbar.

2.5 Medien

Alle Zimmer verfügen über Telefonanschluss, Kabel-TV, Radio und Wireless-Lan.

- Die eigene Telefonnummer kann übernommen werden.
- Beim Heimeintritt und beim Heimaustritt ist die Anmeldung und/oder Abmeldung bei der Swisscom in Ihrer Pflicht oder der Ihrer Angehörigen. Melden Sie uns bitte die Telefonnummer und den Aufschalttermin.

Die Installation der Geräte sowie die Gebühren fallen zu Lasten des Bewohners.

2.6 Befreiungen der Fernseh- und Radiogebühren

Wir bezahlen die SERAFE im Kollektiv Heim Im Fahr.

3 Zustellung persönliche Post

Beim Heimeintritt und beim Heimaustritt muss die Poststelle über die Adressänderung durch Sie und/oder Ihre Angehörige informiert werden.

4 Pflegerische und medizinische Dienstleistungen

4.1 Pflege und Betreuung

Die individuellen Ressourcen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner werden genutzt und gefördert, um eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Sie können und sollen ihren Tag individuell und entsprechend ihren Möglichkeiten gestalten. Pflege, Begleitung und Betreuung heisst für uns nicht Bevormundung, sondern dort gezielte Hilfe leisten, wo sie benötigt wird.

4.2 Demenz und Lebensgestaltung

Bei uns Im Fahr leben auch Menschen mit Demenzerkrankung. Sie werden im offenen Wohnbereich betreut und begleitet. Unser Anliegen ist es, ihnen möglichst viel Freiraum zu bieten. Einschränkungen gibt es nur bei Selbst- oder Fremdgefährdung.

4.3 Palliative Care & End of Life Care

Für seine Bewohnerinnen und Bewohner bietet das Im Fahr ein Zuhause bis ans Lebensende. Unsere qualifizierten Mitarbeitenden sorgen dafür, dass auch in der letzten Lebensphase alle Ansprüche und Bedürfnisse erfüllt werden, und ermöglichen mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen eine der Situation angepasste optimale Lebensqualität. Die Begleitung sterbender Menschen ist auch Teil unserer Aufgabe. Mit Palliative Care stellen wir sicher, dass auch dieser Lebensabschnitt ohne Schmerzen und in Würde begangen werden kann.

Grenzbereich

Auch wenn wir den Wunsch nach Sterbehilfe respektieren, erlauben wir diese nicht innerhalb unserer Institution.

Im Fahr ist konfessionell neutral. Spezielle Bedürfnisse und Rituale müssen vor dem Eintritt mit der Leitung der Institution abgesprochen werden.

4.4 Zahnärztliche Betreuung

Zahnärztliche Behandlungen werden Ihnen von Ihrem behandelnden Arzt direkt in Rechnung gestellt.

4.5 Ärztliche Betreuung

Im Fahr besteht freie Arztwahl. Der Heimarzt bietet wöchentlich Hausbesuche an.

Die Behandlungen werden Ihnen von Ihrem behandelnden Arzt direkt in Rechnung gestellt.

4.6 Physiotherapien

Im Fahr besteht freie Wahl der Therapeuten. Auf Wunsch werden Sie durch die Physiopraxis Brügg im Heim behandelt. Die Behandlungen werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

4.7 Medikamente und Inkontinenzprodukte

Die Medikamente und Inkontinenzprodukte werden von der Dorf-Apotheke Brügg direkt mit dem Krankenversicherer abgerechnet und/oder vom Arzt und der Apotheke in Rechnung gestellt.

4.8 Seelsorge

Die Seelsorge steht allen Bewohnerinnen und Angehörigen offen. Auf Wunsch vermitteln wir den Kontakt zu Seelsorgenden anderer Religionsgemeinschaften.

5 Bedarfsabklärung nach KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) Art. 7

Beim Heimeintritt wird für jeden Bewohner die Pflegestufe ermittelt. Die Einstufung wird periodisch sowie bei einer wesentlichen Änderung der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit neu beurteilt.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Aufenthaltes Im Fahr für jede Person sichergestellt, ungeachtet ihrer finanziellen Situation.

5.1 Richtlinien Tarife

Siehe Richtlinien Tarife.

5.2 Leistungen des Krankenversicherers Das Heim stellt für die Bewohner, die in den Pflegestufen 1 – 12 eingeteilt sind, dem Krankenversicherer direkt Rechnung.

5.3 Selbstbehalt / Franchise

Werden dem Bewohner von der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt.

6 Dienstleistungen

6.1 Fahrdienste

Fahrten zu medizinisch-therapeutischen Konsilien sollten von den Angehörigen oder Bekannten ausgeführt werden. Ist dies nicht möglich, steht Ihnen der Rotkreuzfahrdienst oder Taxi Berger zur Verfügung.

Die Anmeldung für eine Fahrt muss durch die Institution bzw. vom zuständigen Pflegepersonal erfolgen.

Der Rotkreuzfahrdienst (Spitex Bürglen) und Taxi Berger stellen die Fahrten der Institution in Rechnung.
Das Heim verrechnet Ihnen diese Leistungen mit der Monatsrechnung.

6.2 Coiffeur

Die Angebote stehen Ihnen wöchentlich zur Verfügung. Die Leistungen werden von der Coiffeuse direkt in Rechnung gestellt

Die Preisliste können Sie beim Coiffeur anfordern.

6.3 Kosmetische Fusspflege

Die Behandlungen können genutzt werden. Die Leistungen werden von der Fusspflegerin direkt in Rechnung gestellt.

Die Preisliste können Sie bei der Kosmetischen Fusspflegerin anfordern.

6.4 Toilettenartikel

Die persönlichen Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel sind im Heimtarif nicht enthalten. Auf Wunsch und gegen Verrechnung können die Produkte über die Apotheke besorgt werden.

6.5 Leistungen, die in den Tarifen des Heimes inbegriffen sind

Siehe Liste, Im Heimtarif enthaltene Leistungen

6.6 Leistungen, die in den Tarifen des Heimes nicht inbegriffen sind

Siehe Liste, Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

6.7 Rechnungsstellungen

Siehe Richtlinien Tarife des aktuellen Jahres

6.8 Ergänzungsleistungen (EL)

Haben Sie bis jetzt keine Ergänzungsleistung erhalten, nehmen Sie mit der Gemeindeausgleichskasse Kontakt auf. Überprüfen Sie, ob nach der Tarif-erhöhung ein Antrag auf Ergänzungsleistung gestellt werden kann. Beziehen Sie schon Ergänzungsleistung, wird diese automatisch dem neuen Tarif angepasst.

6.8. Hilflosenentschädigung (HE)

Die Leistungsanspruch hängt vom Grad und der Dauer der Hilflosigkeit ab. Mit dem Heimeintritt kann der Leistungsanspruch geprüft werden.

Nehmen Sie mit der Heimleitung Kontakt auf.

7 Allgemeine Hinweise zum Heimbetrieb

7.1 Essenszeiten

- Frühstück 07.30 bis 09.30 Uhr
- Salat und Mittagessen 11.45 bis 12.30 Uhr
- Zvieri 14.00 bis 16.00 Uhr
- Nachtessen 17.45 bis 18.30 Uhr

7.3 Mittagstisch

Wir bieten einen Mittagstisch für Jung und Alt an. Anmeldungen werden bis 09.30 Uhr entgegengenommen.

7.4 Besucher

Sie können rund um die Uhr Gäste empfangen. Gerne bewirten wir auch Ihre Gäste. Wir sind dankbar, wenn die Mahlzeiten für Ihre Gäste bis 9.30 Uhr telefonisch angemeldet werden. Besucheressen und Getränke können beim Servicepersonal bar bezahlt werden.

7.5 Mittag- und Nachtruhe

Wir bitten Sie, Fernsehgeräte und Musikanlagen im Interesse der Mitbewohner auf Zimmerlautstärke zu stellen.

7.6 Öffnungszeiten Heimeingang

Der Heimeingang wird wie folgt geschlossen:

- 19.00 bis 06.00 Uhr

Kehren Sie später nach Hause zurück, benötigen Sie Ihren Zimmerschlüssel. In Notfällen drücken Sie die Nachtglocke.

7.7 Abmeldungen

Wenn Sie mehr als einen halben Tag oder während einer Mahlzeit abwesend sind, geben Sie dem Personal Bescheid. Bei einer längerdauernden Abwesenheit melden Sie diese bitte der Heimleitung.

7.8 Botengänge

Sollten von Angehörigen oder Mitbewohnern übernommen werden.

7.9 Trinkgelder

Das Personal wird angehalten kein Geld oder Trinkgelder entgegenzunehmen. Wenn Sie trotzdem ein Trinkgeld geben möchten, sind wir Ihnen dankbar, dies

der Heimleitung zu übergeben. Somit kommt das Trinkgeld dem gesamten Mitarbeiterteam zugute.

8. Wünsche, Beanstandungen, Beschwerden

Haben Sie Wünsche, Anregungen oder haben Sie Anlass zur Beschwerde wenden Sie sich bitte an die Heimleitung und oder nutzen Sie das entsprechende Formular „Beschwerde“ hinterlegt am Post-Briefkasten.

8.1 Beschwerderecht

Geht die Heimleitung ungerechtfertigt und innerhalb nützlicher Frist nicht auf Ihre Anliegen und Beschwerden ein, können Sie an den Vorstand des Im Fahr gelangen.

8.2 Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen und Aufsichtsbehörde GSI Kanton Bern

Die Bewohner und deren Angehörige haben die Möglichkeit sich bei Konflikten und Fragen an die Ombudsfrau zu wenden. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 372 27 27
info@ombudsstellebern.ch
www.ombudsstellebern.ch, zur Verfügung.

Aufsichtsbehörde der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3000 Bern 8
031 636 98 98
Info.aufsicht.ga@be.ch

eingereicht werden.

Durch Unterzeichnung des Pensions- und Pflegevertrages bestätigen Sie oder Ihr Vertreter Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden.